

# ELEKTRISCHER PERSONENAUFZUG MATTE - PLATTFORM AG

## SENKELTRAM

GEGRÜNDET 1896



## JAHRESBERICHT 2013



## **Verwaltungsrat**

		<b>Amtsdauer bis GV</b>
<i>Präsident:</i>	Rudolf Spörri, Bern	2016
<i>Finanzen:</i>	Jürg Hagmann, Bern	2016
<i>Technik:</i>	Thomas Zimmermann, Bern	2016

## **Revisionsstelle**

	<b>Amtsdauer bis GV</b>
Nordring Treuhand AG, Bern	2016



**119. Generalversammlung der  
Elektrischer Personenaufzug Matte-Plattform AG, Bern**

**Montag, 28. April 2014, 15.00 Uhr  
Restaurant Zunft zu Webern, Gerechtigkeitsgasse 68, Bern**

***Traktanden***

***1. Protokoll der 118. Generalversammlung vom 15. April 2013***

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

***2. Jahresbericht 2013, Jahresrechnung 2013 und Bericht der Revisionsstelle***

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung

***3. Entlastung der verantwortlichen Organe***

Antrag des Verwaltungsrates: Es sei den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

***4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes***

Antrag des Verwaltungsrates: Gemäss Jahresrechnung beträgt der Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung CHF 101'412.54. Er schlägt folgende Verwendung vor:



Bilanzgewinn zur Verfügung Generalversammlung	<u>CHF 101'412.54</u>
8 % Dividende auf das Aktienkapital von CHF 150'000.00 mit Coupon Nr. 97	CHF 12'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 89'412.54</u>
	<u>CHF 101'412.54</u>

Der Coupon Nr. 97 ist ab 29. April 2014 zahlbar bei der BEKB Berner Kantonalbank, Bern, mit CHF 5.20 netto (CHF 8.00 brutto abzüglich CHF 2.80 Verrechnungssteuer). Die Coupons Nr. 91 und älter sind verjährt und werden nicht mehr eingelöst.

## **5. Verschiedenes**

Der Verwaltungsrat



## Bericht des Verwaltungsrates

### Bevor es soweit war! Mit unglücklicher Wortwahl zum Erfolg!

Nicht überall stiess das vom Initiativkomitee präsentierte Projekt, das Mattequartier mit der oberen Stadt, durch einen **Lastenaufzug mit Personenbeförderung** zu verbinden auf Begeisterung; es bildete sich Opposition. Unterschriften wurden gesammelt und ein Teil der Presse befürchtete eine Verschandelung der Münsterplattform. Unterstützung erhielten die Initianten auch nicht von der Stadtregierung.

Am 21. November 1895 publizierte die Berner Presse den Beschluss des Bundesrates, in Anwendung von Artikel 8 des Bundesgesetzes über das Postregal, vom 5. April 1894, den von Ingenieur Emil Strub, Interlaken, projektierte Aufzug, insbesondere bezüglich dessen technischen Einrichtungen und Verkehrsbedingungen, einer Kontrolle des Bundes, nämlich dem Schweizerischen Eisenbahndepartement, zu unterstellen. Unter Vorbehalt gewisser Bedingungen erhält Ingenieur Strub die Ermächtigung, den Aufzug entsprechend den am 13. Dezember 1894 bzw. 21. August 1895 eingereichten Bauvorlagen zu erstellen. Für die Organisation des Aufzug-Betriebes und die bezüglichlichen Vorschriften, sowie über die Verkehrsbedingungen überhaupt, sind dem Eisenbahndepartement entsprechende Vorlagen zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Die Inbetriebnahme darf erst erfolgen, sobald alle Auflagen respektiert und die Anlage die Abnahme durch die Organe des Eisenbahndepartements bestanden hat.

Ueber den Stand der Dinge konnte man in der Lokalpresse am 8. April 1896 erfahren: „Wenn man annimmt, die Einsender der beiden Artikel im „Berner Tagblatt“ vom 31. März und 1. April seien die Sprecher der Opposition gegen den Aufzug, so erhält man den Eindruck, als habe sich seit der letzten Kundgebung des Initiativkomitees die Lage insoweit geklärt, als gegenwärtig nur noch ein einziger streitiger Punkt vorhanden sei. Es wird nämlich in beiden Einsendungen hervorgehoben, dass man eigentlich nicht dem Aufzug habe Widerstand entgegensetzen wollen, sondern, dass man sich nur gegen den Verkehr mit grösseren Lasten, z.B. von Gegenständen, die auf Karren über die Plattform transportiert werden müssten, verwahre. Wenn dies wirklich noch die einzige Befürchtung der Gegner des Aufzuges sein sollte, so wird es dem Komitee nicht schwer fallen, dieselben auch in dieser Hinsicht zu beruhigen. Anhand der Pläne ist es leicht zu beweisen, dass wenigstens von seiner Seite ein solcher Verkehr nie in Aussicht genommen war, denn dass das Passieren der Plattform mit Lasten auf Wagen oder Karren einfach unstatthaft ist, sieht sogar ein Mattebürger ein. Schon aus den verschiedenen Plänen ist leicht ersichtlich, dass obige Behauptung richtig ist, resp. dass die Beförderung von Gegenständen mit einem gewissen Umfang überhaupt gar nicht möglich sein würde. Die Fahrstühle erhalten eine Länge von (innen gemessen) 1,50 Meter und eine Breite von 1,45 Meter. Zwischen den Sitzbänken bleibt ein Raum von 63 Zentimeter Breite. Der Türeingang erhält eine Breite von bloss 60 Zentimeter. Es erhellt hiermit wohl am besten, dass in diesem beschränkten Raum Karren und grössere Gegenstände nicht untergebracht werden können. Das Komitee hat nichts Anderes im Auge, als ein Transportmittel, wie z.B. die Drahtseilbahn Marzili, welches in erster Linie zum Personentransport eingerichtet ist, aber auch Raum bietet, damit Handgepäck mitgenommen werden kann.

Das Wort „Lastenaufzug“, das in verschiedenen Publikationen gebraucht wurde, scheint die Freunde der Plattform geängstigt zu haben und man kann jetzt fast mit Bestimmtheit annehmen, dass es diese etwas unklare Benennung ist, welche den hauptsächlichsten Grund zum Feldzug gegen den Aufzug lieferte. Das Komitee hat natürlich die Wirkung des Wortes nicht voraussehen können, umso weniger, als es selbst bezüglich des Aufzuges nie an diese Art von Verkehr dachte und weil es überhaupt annahm, dass Personen mit allfälligem Gepäck eben auch Lasten seien. Der Begriff „Lastenaufzug“ wurde vom Konzessionsinhaber, Herrn Ingenieur Strub, gewählt und vom Initiativkomitee einfach so übernommen.

Im Juli 1896 war es dann endlich soweit und ein Bauvertrag mit der Firma Siemens & Halske in Berlin konnte unterzeichnet werden. Fehlerhaftes Material verzögerte die geplante Bauzeit von einem halben Jahr und die Betriebsaufnahme für Ende 1896. Diese konnte schlussendlich erst am 22. April 1897 erfolgen.

Dezember 2013 / „zusammengestohlen“ in der damaligen Berner Lokalpresse von Jürg Zimmermann, Genève



## Bericht des Verwaltungsrates

### Technischer Bericht

Das Senkeltram rüstet sich für die Zukunft: Nachdem bereits 2007 und 2010 in zwei Etappen die Korrosionsschutzarbeiten in der Talstation und Bergstation vorgenommen wurden, war jetzt der Mittelteil des Liftturmes an der Reihe. Dazwischen wurden 2008 die Kabine, Motor und Steuerung komplett erneuert. Um Sicherheit, Komfort für die Fahrgäste und ein Beitrag zu einem gepflegten Stadtbild der Stadt Bern zu gewährleisten, wurde der Aufzug vor allem gegen nagenden Rost gewappnet. Die Sanierung fand vom 16. September bis 18. Oktober 2013 statt. Während dieser Zeit wurde der Betrieb soweit wie möglich während der Hauptverkehrszeiten aufrechterhalten. Die Arbeiten konnten termingerecht und kostenseitig unter Budget abgeschlossen werden.

### Matte/Marzili, Verbesserung des OeV

Im Jahr 2013 fanden 3 Sitzungen betr. Angebotskonzept Sandrain-Marzili-Matte-Altenberg statt. Bereits 2008 wurde eine Studie durchgeführt, das öV-Angebot Matte-Marzili zu verbessern. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Quartiere konnte die vorgeschlagene Variante nicht überzeugen. Der Ist-Zustand wurde beibehalten. Die Erschliessung der Matte tagsüber würde zu Konkurrenzsituationen (Marzilibahn/Mattelift) führen, was sich auf die Beurteilung ebenfalls negativ auswirkt. Das Angebot von Marzilibahn und Mattelift sollte nicht konkurrenziert werden. Es ist auch davon auszugehen, dass bei einem Konkurrenzangebot Bus die Einnahmehausfälle bei Marzilibahn und Mattelift abgegolten werden müssten. Vertreter der Marzilibahn und des Matteliftes sind an den Sitzungen jeweils eingeladen und können ihre Meinung kundtun. Sollte sich eine neue Situation ergeben, werden wir an der Generalversammlung informieren.

Die Generalversammlung 2013 fand am 15. April statt. Es waren 29 Aktionäre/Aktionärinnen anwesend. Sie vertraten total 946 Aktien, was 63,07% des Aktienkapitals entspricht. Das absolute Mehr betrug 474 Stimmen. Alle Traktanden wurden einstimmig genehmigt.

Im Jahre 2013 beförderten wir total 294'867 Personen, verglichen mit 310'584 im Jahr 2012. Dies ergibt durchschnittlich 808 (im Vorjahr 851) Fahrgäste pro Tag. Der Liberoanteil beträgt 57,11% (im Vorjahr 55,90%).  
Der letztbekannte Steuerkurs der Aktien per 31.12.2012 beträgt CHF 170.00.

Wir danken allen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zugunsten unserer Gesellschaft. Unser Dank gilt ebenfalls der Firma Emch Aufzüge AG für jederzeitige Unterstützung sowie an Thomas Zimmermann als technischer Verantwortlicher. Wir wünschen allen weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihrer Arbeit beim Senkeltram sowie beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Bern, im Februar 2014



## Erfolgsrechnung 2013

<b>Ertrag</b>	<b>2013 CHF</b>	<b>2012 CHF</b>
Verkaufsertrag	333'872.45	320'752.78
Ertrag aus Umlaufvermögen	4'410.57	3'621.24
<b>Total Ertrag</b>	<b>338'283.02</b>	<b>324'374.02</b>
<b>Aufwand</b>		
Betriebslöhne	146'036.95	147'514.25
Sozialaufwand	9'244.30	14'026.75
Diverser Personalaufwand	2'046.75	2'745.25
<i>Total Personalaufwand</i>	<i>157'328.00</i>	<i>164'286.25</i>
Kraftstrom	2'998.50	3'195.60
Reparaturen, Unterhalt allgemein	59'352.65	43'708.25
Verwaltungsaufwand allgemein	45'581.74	49'770.11
Werbung	508.05	417.30
Sachversicherungen/Bewilligungen	26'527.90	5'531.00
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	-358.80	7'702.40
Steuern	4'862.65	4'690.25
<i>Übriger Aufwand</i>	<i>139'472.69</i>	<i>115'014.91</i>
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>296'800.69</b>	<b>279'301.16</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>41'482.33</b>	<b>45'072.86</b>
Abschreibungen auf Anlagenrechnung	-17'300.00	-24'700.00
<b>Unternehmungserfolg</b>	<b>24'182.33</b>	<b>20'372.86</b>
Bilanzgewinn vom Vorjahr	77'230.21	68'857.35
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>101'412.54</b>	<b>89'230.21</b>



## Bilanz per 31. Dezember 2013

(Vor Gewinnverteilung)

<b>Aktiven</b>	<b>2013 CHF</b>	<b>2012 CHF</b>
Lifanlage	40'500.00	57'800.00
Parkplätze	1.00	1.00
Bank	89'334.63	90'748.91
Wertschriften	200'000.00	200'000.00
Forderungen	52'336.56	50'349.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	21'774.45	21'414.60
<b>Bilanzsumme</b>	<b>403'946.64</b>	<b>420'314.01</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten	11'013.40	11'083.35
Passive Rechnungsabgrenzung	26'520.70	15'000.45
Rückstellungen	20'000.00	60'000.00
<i>Fremdkapital</i>	<u>57'534.10</u>	<u>86'083.80</u>
Aktienkapital (nom. CHF 100.00 p. A.)	150'000.00	150'000.00
Gesetzliche Reserven	45'000.00	45'000.00
Freie Reserven	50'000.00	50'000.00
Bilanzgewinn	101'412.54	89'230.21
<i>Eigenkapital</i>	<u>346'412.54</u>	<u>334'230.21</u>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>403'946.64</b>	<b>420'314.01</b>



## **Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2013**

1. <b>Eventualverbindlichkeiten</b>	Keine
2. <b>Verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	Keine
3. <b>Leasingverbindlichkeiten</b>	Keine
4. <b>Gebäudeversicherungswert</b>	CHF 800'000.00
5. <b>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b>	Keine
6. <b>Beteiligungen</b>	Keine
7. <b>Nettoauflösung stille Reserven</b>	Keine
8. <b>Eigene Aktien</b>	Keine
9. <b>Risikobeurteilung</b>	

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.



**Bericht der Revisionsstelle  
zur Eingeschränkten Revision**  
an die Generalversammlung der  
Elektrischer Personenaufzug Matte-Plattform AG  
c/o Rudolf Spörri  
Tavelweg 29  
3006 Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Elektrischer Personenaufzug Matte-Plattform AG für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Nordring Treuhand AG

Barbara Oetterli-Boss  
Zugelassene Revisorin  
Leitende Revisorin

Peter Galli  
Zugelassener Revisor

Bern, 12. März 2014

Beilagen:

- Jahresrechnung 2013 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes